

## Plötzlich urteilsunfähig! – Vorsorgeaufträge für Jung und Alt

### Teil 1: Die eigene, selbstbestimmte Vorsorge

Referent:

Felix Tobler, lic.iur., Rechtsanwalt

## Übersicht über die Instrumente und Massnahmen für den Fall der Urteilsunfähigkeit

Instrumente der eigenen Vorsorge:

- Vollmacht(en) ✓
- Patientenverfügung ✓
- Vorsorgeauftrag ✓

Massnahmen von Gesetzes wegen:

- Vertretung durch den Ehegatten oder den eingetragenen Partner (m/w)
- Vertretung bei medizinischen Massnahmen («Kaskade»)

Die behördlichen Massnahmen:

- Beistandschaften
- Fürsorgerische Unterbringung

## Vollmacht

- **Arten:** Generalvollmacht, Spezialvollmacht
- **Form:** schriftlich (oft unterzeichnetes Formular, ev. beglaubigt); Banken haben eigene Vollmachtformulare und akzeptieren in der Regel nur diese!
- **Wirkung:** sofort (im Unterschied zum Vorsorgeauftrag)
- **Erlöschen:** Urteilsunfähigkeit und Tod (sofern nicht anders vereinbart); Widerruf
- **Bevollmächtigte Person(en):** Angehörige, andere nahestehende Personen, Fachleute (z.B. Anwalt oder Treuhänder)
- **Praktische Bedeutung:** gross (besonders Bankvollmachten)
- **Behörden (KESB): keine Mitwirkung;** nachträgliches Einschreiten bei Missbrauch der Vollmacht oder Gefährdung der Interessen

## Patientenverfügung

- **Inhalt:**
  - Medizinische Massnahmen, die bei Urteilsunfähigkeit **getroffen** oder **unterlassen** werden sollen;
  - Bezeichnung einer **Vertretungsperson**, die mit dem Behandlungsteam die medizinischen Massnahmen besprechen und im Namen der verfügenden Person entscheiden soll
  - Weitere Angaben: seelsorgerische Betreuung, Zustimmung Organspende u.ä.
- **Zweck:** Weisungen an das Behandlungsteam, Entlastung der Angehörigen
- **Form:** schriftlich (ausgefülltes und unterzeichnetes Formular)
- **Hinterlegung:** bei der Vertretungsperson, beim Hausarzt, Hinweiskarte im Portmonee, Vermerk auf der Versichertenkarte
- **Praktische Bedeutung:** gross, besonders für alleinstehende Personen
- **Behörde (KESB): keine Mitwirkung;** nachträgliches Einschreiten bei Missachtung, Gefährdung der Interessen, fehlendem freiem Willen

## Unsere Empfehlung für die persönliche Vorsorge:

- + Vollmacht(en)
  - + Vorsorgeauftrag
  - + Patientenverfügung
- wirksam vor dem Tod
- 
- + Testament/Erbvertrag
- wirksam nach dem Tod

## Plötzlich urteilsunfähig! – Vorsorgeaufträge für Jung und Alt

### Teil 2: Der Vorsorgeauftrag

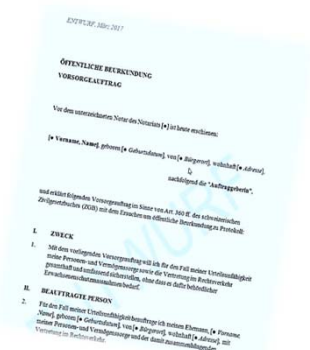
Referentin:

Louise Lutz Sciamanna, lic.iur., Rechtsanwältin, LL.M.

## Der Vorsorgeauftrag: Übersicht

- Gesetzlich vorgesehene Instrument (Art. 360 - 369 ZGB): Selbstbestimmte Vorsorge für den Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit
- Selbstbestimmung in **dreifacher** Hinsicht:
  1. **Wer** soll für mich handeln?
  2. **Was** sind die Aufgaben?
  3. **Wie** sind die Aufgaben auszuführen?
- Einseitig schriftlich errichtbar ohne Mitwirkung Dritter
- Überprüfung und Genehmigung durch die KESB erst bei vorliegender Urteilsunfähigkeit

Notwendiger Inhalt



## Die sorgfältige Wahl des Beauftragten

- Natürliche oder juristische Person; mehrere Personen einzeln oder gemeinsam
  - Ehegatte, Lebenspartner, Nachkommen; Vertrauensperson
  - Anwaltsgesellschaft, Bank, Treuhandfirma
  - Primäre und subsidiäre Beauftragte möglich (Ersatzverfügung)
- Eignung und Bereitschaft des Beauftragten
  - Persönliche und fachliche Kompetenzen; örtliche Nähe; zeitliche und emotionale Ressourcen
  - Kooperationsfähigkeit bei mehreren Beauftragten
- **Wichtig:** Selbstbestimmung = Selbstverantwortung = Selbstbindung
  - Keine behördliche Aufsicht über den Beauftragten
  - Einschreiten der KESB nur bei Gefährdung der Interessen



## Umschreibung der Aufgabenbereiche

Personensorge	Vermögenssorge
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelung der Wohnsituation</li> <li>- Entscheid über Aufenthalt in Klinik/Spital</li> <li>- Kontakt zum sozialen Umfeld</li> <li>- Entgegennahme und Beantwortung der Post</li> <li>- Regelung betreffend Haustieren</li> <li>- Vertretung vor Behörden/Gerichten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung und Bezahlung von Rechnungen</li> <li>- Verwaltung Bankvermögen und Liegenschaften</li> <li>- Erledigung der Steuerangelegenheiten</li> <li>- Vornahme von Schenkungen</li> <li>- Vertretung vor Behörden/Gerichten</li> </ul>
Individuelle Weisungen	Individuelle Weisungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Präferenzen betreffend Alters- oder Pflegeheimen;</li> <li>- Einbezug von Familienangehörigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkauf von Liegenschaften</li> <li>- Festlegung der Anlagestrategie</li> <li>- Wahrnehmung von Aktionärsrechten</li> </ul>

## Weitere individuelle Bedürfnisse und Wünsche

- Aufteilung der Personen- und Vermögenssorge zwischen mehreren Personen (Achtung: Kompetenzkonflikte)
- Befreiung von Berufsgeheimnissen (Amts-, Arzt-, Anwalts-, Postgeheimnis)
- Entschädigung des Beauftragten
- Beizug von Hilfspersonen (Steuerberater, Bankberater, Anwalt, Liegenschaftsverwalter)
- Bezeichnung eines Wunschvormunds für minderjährige Kinder

## Errichtung, Widerruf, Aufbewahrung

- **Errichtung**
  - Eigenhändig (Handschriftlichkeit, Datierung und Unterzeichnung) oder
  - Öffentliche Beurkundung (Notar; kostenpflichtig)
- **Widerruf, Abänderungen, Ergänzungen**
  - Jederzeit möglich, sofern urteilsfähig
  - **Wichtig:** Regelmässige Überprüfung!
- **Aufbewahrung**
  - Privat an einem sicheren und zugänglichen Ort (nicht im Banksafe!) oder beim designierten Vorsorgebeauftragten
  - Evt. Hinterlegung des Originals bei der KESB am Wohnsitz (kostenpflichtig)
  - Eintragung Hinterlegungsort ins Personenstandsregister (kostenpflichtig)



## Eintritt der Urteilsunfähigkeit: Was passiert nun?

- **Wirksamkeitsvoraussetzung:** Urteilsunfähigkeit von gewisser Dauer
- **Verfahren der KESB**
  1. Prüfung der Gültigkeit des Vorsorgeauftrags
  2. Prüfung der Wirksamkeit des Vorsorgeauftrags
  3. Prüfung der Eignung der beauftragten Person
  4. Annahme des Amtes durch die beauftragte Person
  5. Genehmigung durch die KESB (sog. Validierung) und Ausstellen der Urkunde für die beauftragte Person



## Checkliste: Damit die Stricke halten!

- **Wer soll einen Vorsorgeauftrag errichten und wann?**

Jedermann, der im Falle der Urteilsunfähigkeit durch seine Vertrauensperson und nach seinen Wünschen vertreten werden möchte (ältere Menschen, junge Paare, Unternehmer, Eigentümer von Liegenschaften)

- **Ist der Vorsorgeauftrag formgültig errichtet?**

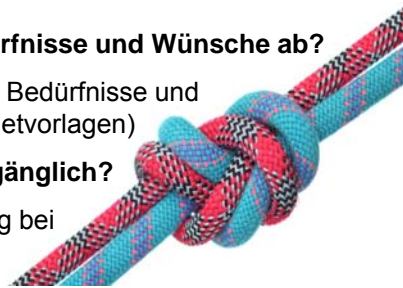
Eigenhändigkeit oder notarielle Beurkundung

- **Deckt der Vorsorgeauftrag die eigenen Bedürfnisse und Wünsche ab?**

Stetige Überprüfung; Anpassung an individuelle Bedürfnisse und an veränderte Lebensumstände (Achtung Internetvorlagen)

- **Ist das Original im Notfall auffindbar und zugänglich?**

Informierung des Beauftragten; evt. Hinterlegung bei KESB; Eintragung im Personenstandsregister



## Plötzlich urteilsunfähig! – Vorsorgeaufträge für Jung und Alt

### Teil 3: Praxisbeispiele und Zusammenfassung | Merkpunkte

Referent:

Florian Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt

## Praxisbeispiele: Unsere Akteure



Viktor



Martha



Sam



Thea



Florian

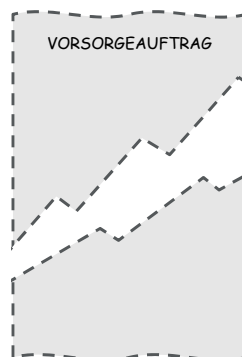
## Fall 1: Kein Vorsorgeauftrag



Viktor



Martha



→ Gesetzliche Regelung:

- Ehegatte zur Vertretung befugt
- Rechtsgeschäfte **beschränkt auf Alltagsgeschäfte**

Für weitergehende Geschäfte  
Zustimmung der KESB nötig:  
z.B. Übertragung Liegenschaft,  
Unterbringung im Heim,  
Börsengeschäfte etc.



## Fall 2: Umfassender Vorsorgeauftrag



Viktor



Martha

VORSORGEAUFTRAG  
von Viktor

... ..

Vorsorgebeauftragte:  
Martha

... ..

**Umfassende Vertretung**  
inkl. Übertragung  
Liegenschaft,  
Börsengeschäfte etc.

... ..

- Martha zur Vertretung befugt
  - **Umfassende Vertretung:** Rechtsgeschäfte **nicht beschränkt** auf Alltagsgeschäfte
- Alle Rechtsgeschäfte ohne Zustimmung der KESB möglich

## Fall 3: Vorsorgeauftrag mit Ersatzbeauftragten



Viktor



Martha



Sam



Thea

VORSORGEAUFTRAG  
von Viktor

... ..

Vorsorgebeauftragte:  
1. Martha

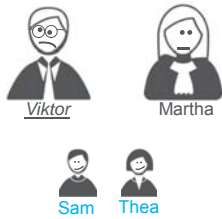
Ersatzbeauftragter 1:  
2. Sam

Ersatzbeauftragte 2:  
3. Thea

... ..

- Martha zur Vertretung befugt
- Falls Martha nicht Beauftragte sein kann oder will:*
- Sam als Ersatzbeauftragter 1 zur Vertretung befugt
- Falls Sam nicht Beauftragter sein kann oder will:*
- Thea als Ersatzbeauftragte 2 zur Vertretung befugt

## Fall 4: Vorsorgeauftrag mit gemeinsam Beauftragten



VORSORGEAUFTRAG  
von Viktor

... ..

kollektiv  
Vorsorgebeauftragte:  
Sam & Thea

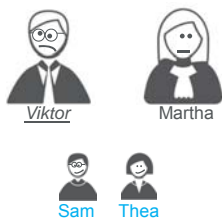
... ..

gegenseitige  
Bevollmächtigung möglich

... ..

- Sam und Thea als kollektiv Beauftragte
- Zustimmung beider für Handlungen und Rechtsgeschäfte nötig
- Gegenseitige Bevollmächtigung von Sam und Thea, um den Auftrag praktikabler erfüllen zu können

## Fall 5: Vorsorgeauftrag mit Aufgabenteilung



VORSORGEAUFTRAG  
von Viktor

... ..

Beauftragter für  
Vermögenssorge: Sam

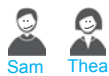
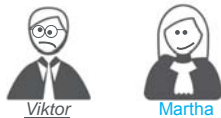
... ..

Beauftragte für  
Personensorge: Thea

... ..

- Sam als Beauftragter für Vermögenssorge
- Thea als Beauftragte für Personensorge

## Fall 6: Vorsorgeauftrag mit verschiedenen Elementen



**VORSORGEAUFTRAG**  
von Viktor

Vorsorgebeauftragte:  
Martha

Umfassende Vertretung inkl  
Liegenschaftsübertragung,  
Börsengeschäfte etc.

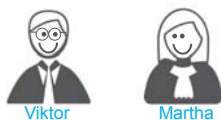
Florian, Sam und Thea als  
Ersatzbeauftragte:

Personensorge:  
Sam & Thea gemeinsam

Vermögenssorge und  
Rechtsvertretung:  
Florian, mit Einschränkungen

- Martha zur umfassenden Vertretung befugt
- Falls Martha nicht Beauftragte sein kann oder will:
- Florian, Sam und Thea als Ersatzbeauftragte
  - Personensorge: Sam & Thea kollektiv Beauftragte
  - Vermögenssorge und Rechtsvertretung: Florian
  - Liegenschaftsverkauf: Zustimmung Sam & Thea nötig

## Mein Wunsch für Sie und Ihre Angehörigen!



**VORSORGEAUFTRAG**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

- Sie haben mit einem für Sie passenden und rechtlich verlässlichen Vorsorgeauftrag vorgesorgt
- Sie und Ihre Angehörigen fühlen sich sicher und wissen, wer im Bedarfsfall was und wie für Sie erledigt
- Sie bleiben gesund und benötigen den Vorsorgeauftrag nicht

## Zusammenfassung | Merkpunkte

- Mittels Vorsorgeauftrag können Sie in 3 Bereichen regeln, wer im Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit wie für Sie handeln soll:
  - Personensorge
  - Vermögenssorge
  - Rechtsvertretung

Vertretung und  
Kompetenzen bei  
Urteilsunfähigkeit

- Der Vorsorgeauftrag ist zu seiner Gültigkeit handschriftlich abzufassen und zu unterzeichnen oder notariell zu beurkunden. Er ist im Original vorzulegen

Gültigkeit

- Beauftragte sollten geeignete Vertrauenspersonen sein

Vorsorgebeauftragte

- Der Vorsorgeauftrag muss rechtlich korrekt, wohlüberlegt und individuell auf Ihre Wünsche zugeschnitten sein

Beratung

- Der Vorsorgeauftrag ist sicher und zugänglich zu verwahren

Hinterlegung